



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein (zweiteiliges) Online-Tagesseminar mit dem Thema

VEREIN – STIFTUNG - GGMBH

IM STEUERRECHT

durch.

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde die Besteuerung der steuerbegünstigten Körperschaften und der beschäftigten Personen wesentlich verbessert. Auf Grund der Corona-Pandemie sind auch zahlreiche Erleichterung im Vereinsrecht und im Vereinssteuerrecht in Kraft getreten, die teilweise auch nach Corona noch weiter gelten.

Das Onlineseminar geht aber nicht nur auf diese Änderungen detailliert ein, sondern stellt diese in den Gesamtzusammenhang des Vereinssteuerrechts. So vermittelt das Seminar wichtige Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts und weist auf gemeinnützigkeitsrechtliche Gefahren bei der tatsächlichen Geschäftsführung hin. Die ertragsteuerliche Behandlung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der steuerbegünstigten Körperschaften bildet den Schwerpunkt der Veranstaltung, wobei zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten zur Verhinderung oder Minimierung der Steuerlast aufgezeigt werden. Umsatz- und lohnsteuerrechtliche Besonderheiten werden ebenso angesprochen wie das Spendenrecht.

Neben den Vereinen spielen Stiftungen und gemeinnützige GmbHs eine immer größere Rolle im Gemeinnützigkeitsrecht. Durch das Stiftungsrechtsreformgesetz, das zum 1.7.2023 in Kraft tritt, wird das sehr restriktive Stiftungsrecht etwas gelockert und eine bundeseinheitliche Regelung eingeführt. Oftmals können in der steuerlichen Beratung die steuerbegünstigten Körperschaften aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern die einzelnen Vor- und Nachteile müssen in einer Gesamtschau gegeneinander abgewogen werden. In dem Seminar werden deshalb diese Körperschaften sowohl zivil- als auch steuerrechtlich immer wieder miteinander verglichen, um für den Mandanten eine optimale Steuergestaltung zu erreichen. Das immer mehr an Bedeutung gewinnende Thema der Unternehmensnachfolge durch Stiftung oder gGmbH rundet das Seminar ab.

Das Seminar ist sowohl für Neueinsteiger geeignet als auch als Update für alte Hasen.

TERMIN

Teil 1: Dienstag, 27. Juni 2023,
09.00 – 13.00 Uhr

Teil 2: Donnerstag, 29. Juni 2023,
09.00– 13.00 Uhr

Die **Zugangsdaten zum Online-Seminar** werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung **per E-Mail** an die von Ihnen genannte Adresse übermittelt.

Hinweis:

Die Veranstaltung ist auf zwei Online-Blöcke aufgeteilt; diese können **nur zusammen** gebucht werden.

REFERENT

Rechtsanwalt Steuerberater Prof. Jürgen Werner

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

I. Darstellung der steuerbegünstigten Rechtsformen

1. Rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger Verein
2. Stiftung (mit Stiftungsrechtsreformgesetz)
3. Gemeinnützige GmbH und gemeinnützige AG
4. UG (haftungsbeschränkt)

II. Grundlagen der Steuerbegünstigung

1. Steuerbegünstigte Zwecke
2. Voraussetzungen der Steuerbegünstigung
3. Mittelverwendung/Rücklagen
4. Gefahren bei der tatsächlichen Geschäftsführung
5. Satzung

III. Die Besteuerung der steuerbegünstigten Körperschaften

1. Besteuerung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche
2. Körperschaftsteuer
3. Gewerbesteuer
4. Umsatzsteuer
5. Lohnsteuer (Arbeitnehmer/Ehrenamtspauschale/Übungsleiterfreibetrag)

IV. Steuergestaltungen

1. Verpachtungen
2. Sponsoring
3. Fördervereine
4. Ausgliederungen
5. Beteiligung an Personengesellschaften

V. Spendenrecht

VI. Die Stiftung und die gGmbH als Unternehmensnachfolgerin

Schlusswort

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 245,--. Nehmen von einer Einzelpraxis oder einer Berufsausübungsgesellschaft (BAG) mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) jeweils auf € 175,--. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Geschäftsführungsorgane einer BAG (z.B. Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft bzw. GmbH-Geschäftsführer).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>

(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



SCAN ME

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

16. Juni 2023

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Teilnehmerwunsch. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – **noreply@visavid.de** – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im Mai 2023

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

**Verein - Stiftung - gGmbH
im Zivil- und Steuerrecht**

Anmeldung erbeten bis 16. Juni 2023

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung (zweiteiliges Online-Seminar) am **Dienstag, 27. Juni 2023 und Donnerstag, 29. Juni 2023** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
1. Praxisinhaber – Geschäftsführungsorgan einer Berufsausübungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis – Berufsausübungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Berufsausübungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 175,--				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Ich (Wir) versichere(n), dass die unter Ziffer 2 genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis – unserer Berufsausübungsgesellschaft ist (sind).

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Stornierung der Teilnahme, die schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.